



# Verlautbarungsblatt

der



für den Bereich

## Milch und Milchprodukte

**A-1200 Wien, Dresdner Straße 70**

Gemäß des § 32 des AMA-Gesetzes 1992 (BGBl. Nr. 376)

---

**Jahrgang 2002**

Ausgegeben am 14. Juni 2002

**7. Stück**

---

### *INHALT*

**Verlautbarungen, ausgenommen Kundmachung von Verordnungen der Organe der AMA**

- 15. Zuweisung nicht genützter Anlieferungs-Referenzmengen gemäß § 22 Milch-Garantiemengen-Verordnung (BGBl. II Nr. 28/1999 i.d.g.F.)  
Ergebnis Saldierungsrechnung**



**Nr. 15**  
**Zuweisung nicht genützter Anlieferungs-Referenzmengen**  
**gemäß § 22 Milch-Garantiemengen-Verordnung (BGBl. II Nr. 28/1999 i.d.g.F.)**  
**Ergebnis Saldierungsrechnung**

Die Agrarmarkt Austria gibt bekannt, dass nach Auswertung der Meldungen gemäß § 30 Abs. 1 der Milch-Garantiemengen-Verordnung 1999 die Milchanlieferung Österreichs im Zwölfmonatszeitraum 2001/2002 die Nationale Garantiemenge überschritten hat.

Gemäß § 22 Abs. 2 MGV 1999 hat die Agrarmarkt Austria dem jeweiligen Abnehmer bis 15. Juni 2002 mitzuteilen, welcher Anteil der einzelbetrieblichen Überlieferung, ausgedrückt in einem Prozentsatz, nach diesem Verfahren ausgeglichen (saldiert) werden kann.

Der Prozentsatz ist auf vier Dezimalstellen zu runden und beträgt

**49,5131 %**

Unbeschadet dessen sind jedoch Lieferungen von Milcherzeugern ohne Referenzmenge nach wie vor voll zusatzabgabepflichtig und können in die Saldierung nicht einbezogen werden.

Genaue Informationen über die Berechnung der zusatzabgabepflichtigen Menge und die Abgabeanmeldung entnehmen Sie bitte dem Rundschreiben Nr. 2/2002 vom 17. April 2002.

Diese Verlautbarung ist auch auf der Webseite  
der Agrarmarkt Austria ([www.ama.at](http://www.ama.at)) im **Internet** verfügbar.

**Impressum:**

Verlautbarungsblatt der Marktordnungsstelle Agrarmarkt Austria (AMA) für den Bereich Milch und Milchprodukte

Medieninhaber, Herausgeber, Vertrieb: AGRARMARKT AUSTRIA

Redaktion: GB III/Abt. 6 - Milch  
Dresdner Straße 70  
Postfach 62  
A-1201 Wien

Telefon: (01) 331 51-0  
Telefax: (01) 331 51-396  
E-mail: [office@ama.bmlf.gv.at](mailto:office@ama.bmlf.gv.at)

Hersteller: Eigendruck

Bezugsanmeldung: Bezugsanmeldungen werden vom GB I/Abt.3, Telefon (01) 331 51-143 entgegengenommen.  
Als Bezugsanmeldung gilt die Überweisung auf das Konto Nr. 20-00.106.575, BLZ 31000 bei der Raiffeisenzentralbank Österreich AG. Die Bezugsanmeldung gilt für das gesamte Kalenderjahr.

Bezugspreis: Der Bezugspreis des Verlautbarungsblattes der AMA für den Bereich Milch und Milchprodukte beträgt für das Kalenderjahr 2001 ATS 850,00 (EUR 61,77). Alle Beträge, die die AMA für das Verlautbarungsblatt einhebt, unterliegen nicht der Umsatzsteuer. Die Bezieher des Verlautbarungsblattes sind deshalb nicht vorsteuerabzugsberechtigt. Einzelne Stücke des Verlautbarungsblattes sind gegen Entrichtung des Verkaufspreises von ATS 30,00 (EUR 2,18) je Stück für das Jahr 2001 in der AMA erhältlich.  
Ersatz für abgängige oder mangelhaft zugekommene Stücke des Verlautbarungsblattes ist binnen drei Monaten nach dem Erscheinen unmittelbar bei der AMA anzufordern. Nach Ablauf dieses Zeitraumes werden Stücke des Verlautbarungsblattes ausnahmslos nur gegen Entrichtung des Verkaufspreises abgegeben.